

Daten und Fakten: Betreuungsvereine

Die Situation: Vereine vor dem Aus – finanziell und qualitativ

Betreuungsvereine gewinnen, beraten und schulen ehrenamtliche Betreuer/innen. Zudem informieren sie Interessierte über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Diese sogenannten Querschnittsaufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und werden staatlich gefördert. Jeder Verein muss sie erbringen, um seine Anerkennung nicht zu verlieren. Allerdings sind die Querschnittaufgaben seit langem unterfinanziert und vielen Betreuungsvereinen fehlt mittlerweile das Geld, um ihren Auftrag zu erfüllen. Der Grund: Die zuständigen Landes-Sozialministerien haben ihre Förderung vielerorts eingestellt oder eingeschränkt.

Viele Betreuungsvereine finanzieren ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben deshalb über das Führen eigener beruflicher Betreuungen. Mithin reicht auch diese Grundlage nicht mehr aus, um kostendeckend zu arbeiten. Denn die Tätigkeit der Vereinsbetreuer/innen ist ebenfalls unterfinanziert. Während die Kosten für Personal und Sachmittel in den letzten Jahren gestiegen sind, wurden die Vergütungspauschalen für berufliche Betreuungen nicht erhöht.

Die doppelte Unterfinanzierung führt dazu, dass viele Vereine vor dem Aus stehen. 51 Prozent der Betreuungsvereine in Deutschland schreiben Verluste. Diese defizitäre Lage führt zu verschiedenen Situationen:

- Ein Teil der Vereine kann weiterhin existieren, weil Sie einem Verband angehören und der Träger die Defizite aus anderen Mitteln ausgleicht.
- Ein Teil der Vereine nimmt Kredite auf, um finanzielle Engpässe auszugleichen.
- Ein Teil der Vereine meldet Insolvenz an und gibt den Betrieh auf

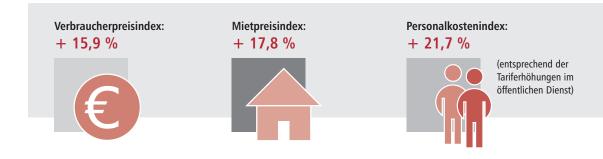
Das IFB (Institut für Freie Berufe) hat 2013 eine Studie zu den Einnahmen und Ausgaben von Betreuungsvereinen durchgeführt. Auf dieser Studie basiert die Darstellung der durchschnittlichen finanziellen Lage deutscher Betreuungsvereine (s. Abb). Da es den Betreuungsverein nicht gibt, können Einzelfälle stark hiervon abweichen (z.B. weil in einigen Bundesländern überhaupt keine Förderung der Betreuungsvereine erfolgt).



Hintergründe: Kostenexplosion und höhere Anforderungen

Die Grafik zeigt, dass die Vergütung aus Betreuungen die Haupteinnahmequelle für Vereine ausmachen. Die Vergütung pro Stunde für eine Betreuung beträgt 44 Euro, durchschnittlich können je Klient/in 3,2 Stunden im Monat geltend gemacht werden. Während diese Pauschalen seit 2005 festgeschrieben sind und die Einnahmen definieren,

sind die Kosten der Betreuungsvereine in den vergangenen Jahren (2005 – 2015) gestiegen. Vor allem die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst stellen für die Vereine ein großes Problem dar, da sie ihre Gehälter überwiegend an den Tarifsystemen des TVöD ausrichten. Einige Beispiele:



Die **UN-Behindertenrechtskonvention** sowie die Neufassung des § 1906 BGB räumen Klient/innen weitgehende Rechte ein, die ihnen Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft sichern. Betreuer/innen unterstützen ihre Klient/innen in der Wahrnehmung dieser Rechte. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, den

mutmaßlichen Willen (§1901a BGB) zu ermitteln, sofern Klient/innen einwilligungsunfähig sind und über eine medizinische Behandlung entschieden werden muss. Diese Betreuungsarbeit kostet Zeit! Mehr Zeit, als die gesetzlich durchschnittlich vorgesehenen 3,2 Stunden.

Die Forderungen: Zukunft der Vereine sichern

Vereine sind die einzigen Einrichtungen, die ehrenamtliche Betreuer/innen begleiten und schulen. Sie garantieren somit die notwendige Qualität in der Freiwilligenarbeit. Dies kommt den Klient/innen direkt zu qute. Die Zukunft der Vereine muss sicher sein! Sie müssen eine Betreuungsarbeit leisten können, die den Anforderungen der Klient/innen und den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Hierfür müssen folgende Anpassungen erfolgen:

Die **Fördermittel der Länder** müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.

Prämiensystem

Leistungsvereinbarungen

Basisförderung

Die **Vergütungen für Betreuungen** und die abzurechnenden Stunden müssen erhöht werden. In einem ersten Schritt sollte die Anpassung auf 54 Euro/ Stunde erfolgen, langfristig auf 70 Euro/Stunde.



Die **Zahl der abzurechnenden Stunden** pro Monat muss von 3,2 auf mindestens 5 Stunden erhöht werden.



WEITERE INFORMATIONEN

- → bdbaspekte 99/2013: S. 30 Zukunft der Betreuungsvereine: Im Dschungel der Förderrichtlinien,
 S. 42 49 Finanzierung von Querschnittsaufgaben (inkl. Synopse zu Förderrichtlinien der Bundesländer)
- → bdbaspekte 101/2014: S. 22/23 Studie zur Situation der Betreuungsvereine: Förderung läuft quer
 S. 33 36: Die aktuelle strukturelle und wirtschaftliche Situation von Betreuungsvereinen
- → BtPrax 4/2014: S. 156 158, Ermittlung einer angemessenen Betreuervergütung im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems
- → www.bdb-ev.de: Vergütung für beruflich tätige Betreuer und Vereinsbetreuer (Positionspapier der Verbände ,Kasseler Forum' vom 28.01.2015), Leitantrag BdB-Delegiertenversammlung 2014, Stellungnahme BAG Vereine (Brief vom 21.10.2013)